

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberbettingen

Sitzungstermin: 06.07.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Oberbettingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans-Jakob Meyer Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Hannelore Backes

Herr Tobias Bahrmann

Herr Markus Braun ab 19:10 Uhr

Herr Hubert Fasen

Herr Michael Fasen 2. Beigeordneter

Herr Markus Fohn

Herr Daniel Hansen

Herr Dirk Heidinger 1. Beigeordneter

Herr Werner Kessler

Herr Ralf Leuschen

Frau Manuela Müller ab 19:05 Uhr

Verwaltung

Herr Andreas Bell Schriftführer FB 2 Bauen und Umwelt

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Patrick Flohr entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberbettingen waren durch Einladung vom 27.06.2022 auf Mittwoch, den 06.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Meyer stellt folgenden Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung:

- **TOP 04 „Zukunfts-Check Dorf“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
4. Zukunfts-Check Dorf
5. Beratung und Informationen zum Hochwasserschutzkonzept
6. Aufstellen eines Bebauungsplan "Auf dem krummen Stück" in Oberbettingen
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03. ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

- **Einwohner 1:**
Hat sich die Ortsgemeinde bereits Gedanken über den Lindenbaum am Lindenplatz gemacht? Hier besteht eine Gefährdung für die Bevölkerung aufgrund eines Pilzes. Die Ortsgemeinde steht hier bereits mit der Verwaltung in Kontakt.

- **Einwohner 2:**
Nachfrage hinsichtlich der Zustimmung durch die zuständige Behörde zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Grundstück des Anfragenden.

TOP 3: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde Vorlage: 1-4136/22/26-036

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest. Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

- Tennisplatz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 4: Zukunfts-Check Dorf
Vorlage: 2-3432/22/26-037

Sachverhalt:

Zukunfts-Check Dorf

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Oberbettingen wurde im Jahre 1997 fortgeschrieben (25 Jahre). Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen.

Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich. Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungs-konzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Oberbettingen. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € je Stadtteil im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Oberbettingen zu melden.

TOP 5: Beratung und Informationen zum Hochwasserschutzkonzept

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister berichtet über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Hochwasserschutzkonzeptes der Ortsgemeinde Oberbettingen. Es findet eine neue Bürgerversammlung am 20.07.2022 um 18:30 Uhr mit dem zuständigen Planungsbüro BGH-Plan statt. Hier wird das erarbeitete Konzept vorgestellt.

TOP 6: Aufstellen eines Bebauungsplan "Auf dem krummen Stück" in Oberbettingen
Vorlage: 2-3433/22/26-038

Sachverhalt:

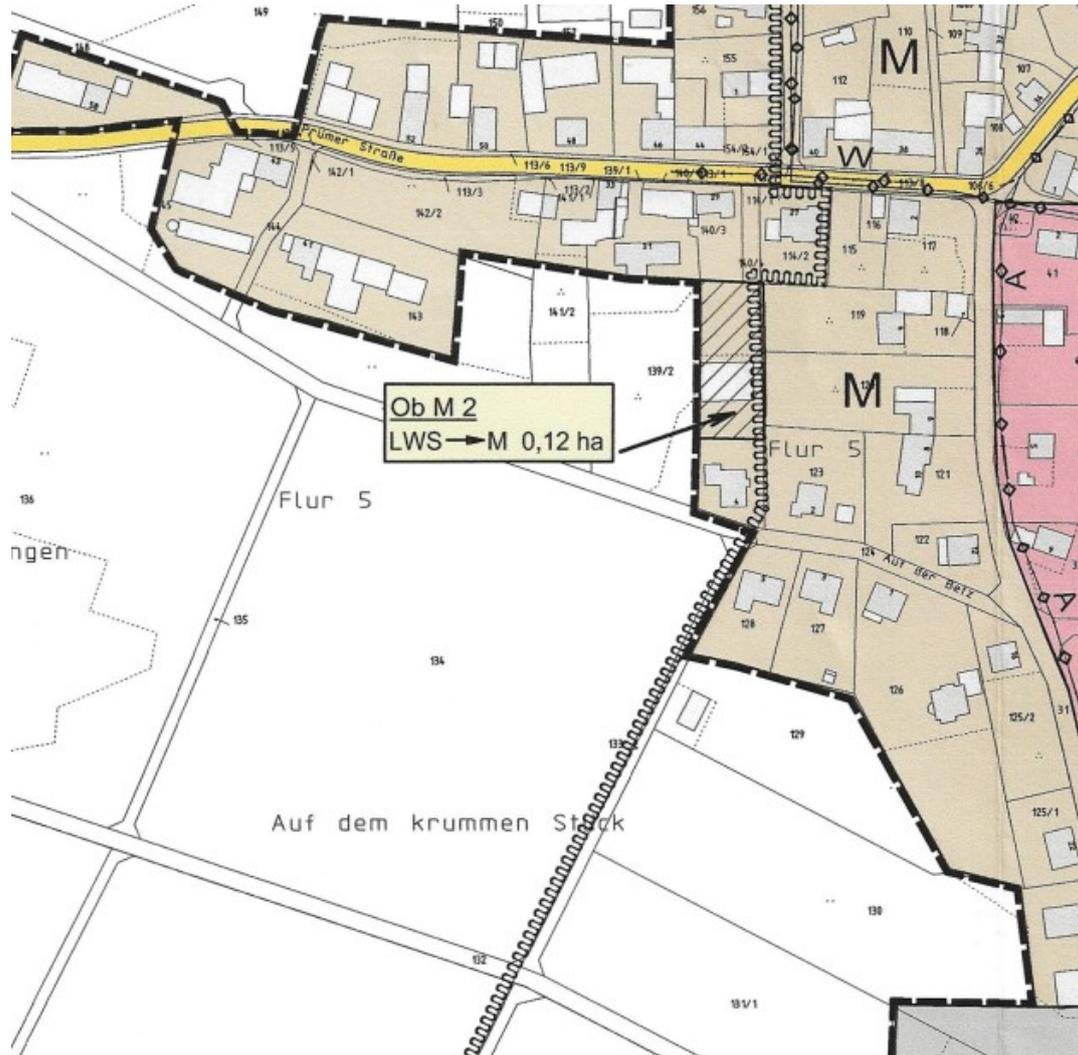
Der Ortsgemeinde Oberbettingen stehen nur noch wenige gemeindeeigene Baugrundstücke zur Verfügung, die an bauwillige veräußert werden könnten. Die Nachfrage nach Bauland ist nach wie vor hoch. Der Ortsgemeinderat beschäftigt sich daher mit der Ausweisung eines neuen Baugebietes südlich der Straße „Auf der Betz“.

Die ausgewiesene Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt abgegrenzt:



Die zu beplanende Fläche ist im derzeit aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der Ortsgemeinde Oberbettingen nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen und somit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) dem Außenbereich zuzuordnen. Der FNP ist der eigentliche vorbereitende Bauleitplan einer Kommune und wird von dieser als Planungsinstrument genutzt und setzt die städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele fest. Gemäß § 8 BauGB sind Bebauungspläne grundsätzlich aus dem FNP zu entwickeln.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan:



Durch das im Jahr 2021 aktualisierte Baulandmobilisierungsgesetz, könnte die Aufstellung des Bebauungsplanes jedoch nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren ermöglicht der Kommune, Baugebiete im Außenbereich zuzulassen, die eine bebaubare Grundfläche von 10.000 m² nicht überschreiten, Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile haben, ausschließlich der Wohnnutzung dienen und hierbei im Speziellen nicht der UVP-Pflicht unterliegen und FFH-Gebiete nicht beeinträchtigen. Von einer Umweltprüfung wird bei diesem Verfahren abgesehen. Die Einleitung des Verfahrens muss bis zum 31.12.2022 erfolgen und er Satzungsbeschluss muss bis zum 31.12.2024 gefasst sein.

Im beschleunigten Verfahren ist gegenüber dem eigentlichen zweistufigen Regelverfahren mit einem geringeren Aufwand zu rechnen, da hier der Fachbeitrag Naturschutz bzw. ein Umweltbericht nicht notwendig sind.

Durch das Verfahren nach § 13 b BauGB muss keine parallele Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Dieser wird im Wege der Berichtigung später lediglich angepasst. Ob ein Verfahren tatsächlich nach § 13 b BauGB durchgeführt werden kann, muss noch weiter geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Rücksprache mit Herrn Hochmann (Verwaltung) durch den Ortsbürgermeister, wird die Finanzierung für die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem ersten Nachtrag 2022 dargestellt. Die Kommunalaufsicht hat die Finanzierung in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen beschließt für den Teilbereich „Auf dem krummen Stück“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan soll nach Möglichkeit nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen und ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Ob dieses Verfahren tatsächlich Anwendung findet, muss seitens der Verwaltung noch umfassend geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und Honorarangebote anzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 1

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Meyer informiert den Ortsgemeinderat über Folgendes:

- Die Infoveranstaltung zum Hochwasserschutzkonzept findet am 20.07.2022 (18:30 Uhr) statt. Im Anschluss (20:00 Uhr) wird Arno Fasen (Verwaltung) und Stadtbürgermeisterin Braun (Stadt Hillesheim) hinsichtlich der geplanten Gebietsänderung informieren.
- Termin mit Frank Reuter bzgl. Wanderwegekonzept am 12.07.2022.
- Termin für die Besichtigungsfahrt der Fa. Backes am 03.09.2022.
- Der Basaltgrubenpachtvertrag mit Fa. Backes ist unterzeichnet.
- Ab dem 01.09.22 erhalten die Gemeindearbeiter einen Mindestlohn von 12,00 €.
- Das Geschwindigkeitsmessgerät ist bestellt.
- Brigitte Willems soll in einer der nächsten Sitzungen offiziell verabschiedet werden.
- Straßenschilder müssen zum Teil erneuert werden.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

Gez. Hans-Jakob Meyer

.....
Hans-Jakob Meyer
(Vorsitzender)

Gez. Andreas Bell

.....
Andreas Bell
(Protokollführer)